

Öffentliches Angebot: CH  
 Partizipationsprodukte  
 Produkttyp nach SVSP: 1300

**Rating: Moody's A3,  
 Standard & Poor's A+  
 Fitch AA-**

## Tracker Zertifikat auf den Top Pick CH Index

Unbeschränkte Laufzeit; emittiert in CHF; kotiert an SIX Swiss Exchange AG  
 ISIN CH1140873642 - Valorennummer 114087364 - SIX Symbol JJZRCH

Anleger sollten den untenstehenden Abschnitt „Bedeutende Risiken“ sowie den Abschnitt „Risikofaktoren“ im entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramm in der jeweils geltenden Fassung lesen. Durch die Anlage in dieses Produkt (das „Produkt“) kann der Anleger sein Kapital gefährden und es können zusätzlich Transaktionskosten anfallen. Möglicherweise verlieren Anleger ihre Investition ganz oder teilweise. Die Anleger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt.

Zudem sind die Anleger dem Kreditrisiko der Emittentin und gegebenenfalls der Garantiegeberin ausgesetzt.

Obwohl möglicherweise eine Übersetzung in andere Sprachen vorliegt, sind nur die Endgültigen Bedingungen und das entsprechende Emissions- und Angebotsprogramm in englischer Sprache rechtsverbindlich.

Für die Schweiz:

Dieses Produkt ist ein derivatives Finanzinstrument nach Schweizer Recht. Es ist kein Anteil einer Kollektiven Kapitalanlage im Sinne der Art. 7 ff. des GF Schweizerischen Bundesgesetzes über Kollektive Kapitalanlagen („CISA“) und ist daher weder registriert noch überwacht von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Anleger genießen nicht den durch das CISA vermittelten spezifischen Anlegerschutz.

Dieses Dokument ist ein Termsheet, das im Hinblick auf die Emission der Produkte angefertigt wurde, und es ist kein Prospekt im Sinne der Art. 40 ff. des Schweizerischen Bundesgesetzes über Finanzdienstleistungen („FIDLEG“), keine Dokumentation einer Privatplatzierung, kein Basisinformationsblatt gemäß Art. 60 FIDLEG und es stellt auch weder ein anderes vergleichbares Dokument gemäß FIDLEG noch einen vereinfachten Prospekt im Sinne des CISA dar. Dieses Dokument wurde nicht von einer Prüfstelle gemäß Art. 51 ff. FIDLEG freigegeben. Dieses Dokument stellt weder ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf dar, noch soll es ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf enthalten, und es ist auch keine Aufforderung zum Kauf des Produktes in einer Jurisdiktion, in der ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf nicht zulässig ist.

Dieses Termsheet ist eine nicht verbindliche Zusammenfassung der wirtschaftlichen Bedingungen des Produktes und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es ist im Sinne des Schweizer Rechts im Zusammenhang mit dem Produkt ein Werbedokument und dient nur Informations- und Diskussionszwecken. Es begründet oder impliziert kein Angebot, keine Empfehlung oder Verpflichtung von Seiten der Emittentin. Bei diesem Termsheet handelt es sich weder um ein Prospekt noch um ein Basisinformationsblatt im Sinne des Schweizerischen Bundesgesetzes über Finanzdienstleistungen („FIDLEG“). Die verbindlichen Bedingungen des Produktes werden in den Endgültigen Bedingungen bzw. dem Pricing Supplement aufgeführt werden (die „Ausgabebedingungen“), die die Bedingungen im Basisprospekt ändern oder ergänzen. Anleger müssen alle diese Dokumente lesen und Kopien sind beim Lead Manager erhältlich.

Ein Index, der Leihinstrumente (wie im Indexregelwerk definiert) und/oder fremdfinanzierte Komponenten enthält, bewirkt, dass die Komponenten und damit der Wert des Index und der Preis des Produkts unverhältnismäßig stark auf Schwankungen des Preises der zugrunde liegenden Vermögenswerte der Komponente(n) reagieren - sowohl nach oben als auch nach unten. Somit können der Index und gleichzeitig auch das Produkt hohen Schwankungen nach oben und unten ausgesetzt sein. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt "Bedeutende Risiken" weiter unten.

<b>Produktebeschreibung</b>	Das Produkt (das „Zertifikat“) widerspiegelt die Preisentwicklung des Basiswertes (angepasst um die Units, die aufgelaufene Berechnungsstellengebühr, die Verwaltungsgebühr und allenfalls den Wechselkurs) und ist daher in Bezug auf das Risiko vergleichbar mit einer Direktanlage in den Basiswert. Beim Basiswert handelt es sich um einen dynamischen, diskretionär verwalteten Index. Am Rückzahlungsdatum erhält der Anleger eine Barauszahlung entsprechend dem Wert des Zertifikats bei Verfall, wie im Abschnitt „Rückzahlung“ beschrieben.
-----------------------------	--

<b>Indexbeschreibung</b>	Beim Basiswert handelt es sich um einen aktiv verwalteten Index (der „Index“), der vom Index-Sponsor auf diskretionärer Basis verwaltet und von der Index-Berechnungsstelle berechnet wird. Die Komponenten des Basiswertes (die „Komponenten“) werden regelmäßig neugewichtet. Der Index-Sponsor bestimmt und ist für die Zusammensetzung des Basiswertes verantwortlich und kann Komponenten gemäß den vordefinierten Index-Richtlinien des Index-Reglements „Top Pick CH Index“, Version ID AVQPO, vom 21.01.2022 (das „Index Rule Book“) hinzufügen, ersetzen oder entfernen.
--------------------------	---

Index Strategie: Der Index investiert in börsennotierte Schweizer Unternehmen aus verschiedenen Sektoren. Die Auswahl ist auf Titel beschränkt, die von Raiffeisen Schweiz als Top-Picks eingestuft werden. Die Unternehmen werden periodisch durch den Index-Sponsor Raiffeisen Schweiz Investment Advisory überprüft und bei Bedarf ersetzt.

Universum: Das Index-Universum besteht aus zulässigen Komponenten und kann Aktien und Geldanlagen beinhalten, wie vom

---

Index-Sponsor unter Berücksichtigung der Index-Richtlinien, die im Index Rule Book aufgeführt sind, festgelegt.

Leverage: Der Index kann gehebelte Komponenten enthalten, deren Einzelheiten in der jeweiligen Produktdokumentation zu finden sind. Die Berechnungsstelle behält sich das Recht vor, für solche gehebelten Komponenten ein Margin-Konto zu führen. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt "Bedeutende Risiken" weiter unten und im Index Rule Book

Ausschüttungen: Netto Ausschüttungen aus den Komponenten führen (nach Abzug allfälliger Auslagen und Steuern) zu einer Anpassung des Index (wie im Index Rule Book beschrieben).

**Der Index stellt ein hypothetisches Portfolio dar. Die Index-Berechnungsstelle, die Emittentin oder eine andere Partei ist nicht verpflichtet, Komponenten des Index zu kaufen und/oder zu halten und es gibt kein tatsächliches Portfolio von Vermögenswerten, auf das eine Person Anspruch hat oder an dem eine Person eine Beteiligung hält. Der Index besteht lediglich aus Komponenten, deren Wertentwicklung als Bezugspunkt für die Berechnung des Wertes des Index herangezogen wird. Der Emittentin steht es frei, wie sie mit dem durch die Ausgabe eines der Zertifikate aufgenommenen Kapital investieren oder verfahren möchte.**

**Verweise auf eine Neugewichtung des Index oder das Hinzufügen, Anpassen, Ersetzen, Austauschen oder Entfernen von Komponenten sollten nicht so ausgelegt werden, dass sie der Emittentin, der Index-Berechnungsstelle oder einer Person eine Verpflichtung auferlegen, tatsächlich Wertpapiere, Anlagen, Vermögenswerte oder anderes Eigentum zu erwerben oder zu veräußern, sondern sind Verweise auf die Änderung des Wertes des Index und beziehen sich ausschließlich auf die Berechnung des Wertes des Index, der für die Bestimmung des für das Zertifikat zu zahlenden Betrags relevant ist.**

**Das Index Rule Book und die aktuelle Zusammensetzung des Index sind auf Anfrage beim Lead Manager (Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, the Circle 66, 8058 Zürich-Flughafen, Schweiz, per Telefon (+41 (0)44 226 72 20\*) oder Mail (structuredproducts@raiffeisen.ch) kostenlos erhältlich.**

---

#### Basiswert

Basiswert	Index-Sponsor	Index-Berechnungsstelle	Units <sub>0</sub>	Anfangs-Wechselkurs (FX Rate <sub>0</sub> )	Währung	Anfangslevel (Index Wert <sub>0</sub> )
Top Pick CH Index	Investment Advisory, Raiffeisen Schweiz Genossenschaft	LEONTEQ Securities AG	1.00000	1.00000	CHF	CHF 100.00

#### Produktdetails

Valorennummer	<b>114087364</b>
ISIN	<b>CH1140873642</b>
SIX Symbol	<b>JJZRCH</b>
Ausgabepreis	CHF 100.00
Emissionsvolumen	100'000 Zertifikate (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Auszahlungswährung	CHF

#### Daten

Zeichnungsbeginn	03.01.2022
Zeichnungsschluss	21.01.2022 15:00 CET
Fixierungsperiode	21.01.2022
Liberierung	28.01.2022
Abgrenzungstag	Quartalsweise, beginnend von 31.03.2022 (inklusive). Sollte ein bestimmter Abgrenzungstag kein Vorgesehener Handelstag sein, dann wird der nächste Vorgesehene Handelstag als Abgrenzungstag dienen.
Erster Börsenhandelstag	28.01.2022
Letzter Handelstag/-zeit	Unbeschränkte Laufzeit / Börsenschluss oder bei Kündigung durch die Emittentin oder Kündigung durch den Anleger zwei Vorgesehene Handelstage vor dem Verfall.
Verfall	Unbeschränkte Laufzeit oder bei Kündigung durch die Emittentin, wie von der Emittentin in der Kündigungserklärung festgehalten, oder im Falle einer Kündigung durch den Anleger, der Tag für den die Zahlstelle die ordnungsgemäss unterzeichnete Kündigungsmitteilung erhält (vorbehältlich Anpassung bei Marktstörungen).
Rückzahlung	Unbeschränkte Laufzeit oder bei Kündigung durch die Emittentin oder den Anleger, der 5. Bankarbeitstag nach dem Verfall (vorbehältlich Anpassung bei Abwicklungsstörungen).

## Gebühren

Vertriebsentschädigung (DF)	0.40% p.a. Die Vertriebsentschädigung reduziert den Rückzahlungsbetrag abhängig von der Haltedauer und hat einen negativen Effekt auf die Sekundärmarktpreise. Die Vertriebsentschädigung wird vierteljährlich an den Abgrenzungstagen bezahlt.
Verwaltungsgebühr (MF)	0.20% p.a. Die Verwaltungsgebühr reduziert den Rückzahlungsbetrag abhängig von der Haltedauer und hat einen negativen Effekt auf die Sekundärmarktpreise. Die Verwaltungsgebühr wird vierteljährlich an den Abgrenzungstagen bezahlt.
Index-Berechnungsstellen-gebühr (CAF)	0.50% p.a. Die Index-Berechnungsstellengebühr reduziert den Rückzahlungsbetrag abhängig von der Haltedauer und hat einen negativen Effekt auf die Sekundärmarktpreise. Die Index-Berechnungsstellengebühr wird vierteljährlich an den Abgrenzungstagen bezahlt.
Transaktionsgebühr	Die Index Berechnungsstelle erhebt eine Transaktionsgebühr für jede Anpassung der Komponenten innerhalb des Index (um Zweifel auszuschließen, findet die Transaktionsgebühr keine Anwendung bei Änderungen der Einheiten des Basiswertes). Die Transaktionsgebühr entspricht einem Prozentsatz des Nominalvolumens jeder der hypothetischen Transaktionen in den Komponenten und beträgt 0.05%. Detailliertere Informationen über die Transaktionsgebühr sind dem Index Rule Book zu entnehmen. Um Zweifel auszuschließen, gilt die Transaktionsgebühr nicht für Änderungen der Units <sub>t</sub> im Basiswert. Marktgebühren, wie z.B. Stempelsteuer oder Ausführungskosten einer hypothetischen Absicherungseinheit, die von der Indexberechnungsstelle nach eigenem Ermessen festgelegt werden, werden immer zusätzlich zur Transaktionsgebühr berechnet.

## Rückzahlung

Der Anleger ist berechtigt, von der Emittentin, vorbehältlich einer ausserordentlichen Kündigung, am Rückzahlungsdatum pro Produkt eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung zu erhalten, welche dem Wert des Basiswertes bei Verfall, angepasst um die Unitst, die Verwaltungsgebühr, die Index-Berechnungsstellengebühr, die Vertriebsvergütung und allenfalls den Wechselkurs entspricht. Dieser Betrag entspricht dem Wertt bei Verfall, wobei Wertt von der Berechnungsstelle nach folgender Formel berechnet und festgelegt wird:

$$\text{Wert}_t = \text{FX Rate}_t \times \text{Units}_t \times \text{Index Wert}_t - \text{AMF}_t - \text{ACAF}_t - \text{ADF}_t$$

Index Wert<sub>t</sub> Bezeichnet einen beobachteten Wert des Basiswertes am Vorgesehenen Handelstag t, wie von der Index-Berechnungsstelle publiziert und von der Berechnungsstelle festgelegt.

FX Rate<sub>t</sub> Bezeichnet den aktuellen Wechselkurs am geplanten Handelstag t, der von der Berechnungsstelle angemessen bestimmt wird. Der Wechselkurs wird als Einheiten der Auszahlungswährung pro Einheit der Währung des Basiswertes ausgedrückt (wenn beide Währungen identisch sind, entspricht der Devisenkurs 1,0).

Units<sub>t</sub> Bezeichnet die Anzahl Units des Basiswertes pro Produkt am Vorgesehenen Handelstag t.

Sofern der Vorgesehene Handelstag t kein Abgrenzungstag ist:

$$\text{Units}_t = \text{Units}_{t-1}$$

Sofern der Vorgesehene Handelstag t ein Abgrenzungstag ist:

$$\text{Units}_t = \text{Units}_{t-1} - (\text{AMF}_t + \text{ACAF}_t + \text{ADF}_t) / (\text{Index Wert}_t \times \text{FX Rate}_t)$$

Index Wert<sub>t\*</sub> bezeichnet den Index Wert t des Basiswertes am Vorgesehenen Handelstag t, angepasst um allfällige Kosten, die der Emittentin oder einer Hedging Partei entstehen beim Eingehen oder Abwickeln von risikomindernden Absicherungsgeschäften in Bezug auf die Verpflichtungen der Emittentin unter dem Produkt, wie von der Index-Berechnungsstelle festgestellt. Units<sub>t</sub> werden gemäss Rundungsmethode gerundet.

Nach der Anpassung der Units<sub>t</sub> durch AMF<sub>t</sub>, wird AMF<sub>t</sub> wieder auf null gesetzt.

Nach der Anpassung der Units<sub>t</sub> durch ACAF<sub>t</sub>, wird ACAF<sub>t</sub> wieder auf null gesetzt.

Nach der Anpassung der Units<sub>t</sub> durch ADF<sub>t</sub>, wird ADF<sub>t</sub> wieder auf null gesetzt

AMF<sub>t</sub> Bezeichnet die aufgelaufene Verwaltungsgebühr am Vorgesehenen Handelstag t und wird von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet:

$$\text{AMF}_t = \text{AMF}_{t-1} + \text{Wert}_{t-1} \times \text{MF} \times \text{DayCount}_t \quad \text{and} \quad \text{AMF}_0 = 0.00$$

ACAF<sub>t</sub> Bezeichnet die aufgelaufene Index-Berechnungsstellengebühr am Vorgesehenen Handelstag t und wird von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet:

$$\text{ACAF}_t = \text{ACAF}_{t-1} + \text{Wert}_{t-1} \times \text{CAF} \times \text{DayCount}_t \quad \text{and} \quad \text{ACAF}_0 = 0.00$$

ADF<sub>t</sub> Bezeichnet die aufgelaufene Vertriebsvergütung am Vorgesehenen Handelstag t und wird von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet:

$$\text{ADF}_t = \text{ADF}_{t-1} + \text{Wert}_{t-1} \times \text{DF} \times \text{DayCount}_t \quad \text{and} \quad \text{ADF}_0 = 0.00$$

DayCount <sub>t</sub>	Bezeichnet die tatsächliche Anzahl der Kalendertage zwischen (und inklusive) dem Vorgesehenen Handelstag t-1 und (ausschliesslich) dem aktuellen Vorgesehenen Handelstag t dividiert durch 360.
Anfangslevel (Index Wert <sub>0</sub> )	Bezeichnet einen beobachteten Wert des Basiswertes während der Fixierungsperiode, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.
Kündigung durch die Emittentin	Die Emittentin kann die Zertifikate innerhalb von 10 Bankarbeitstagen mittels einer Ankündigung (die "Kündigungserklärung") jederzeit vorzeitig zurückzahlen. Die Kündigungserklärung, welche den Verfall sowie das entsprechende Rückzahlungsdatum spezifiziert, wird gemäss den „General Terms and Conditions“ des entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramms auf der Webseite der Zahlstelle veröffentlicht. Nach einer solchen Bekanntgabe werden die Zertifikate am Rückzahlungsdatum zu einem Wert, der dem Wert <sub>t</sub> bei Verfall entspricht, zurückbezahlt, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.
Kündigung durch den Anleger	Jeder Anleger hat das jährliche Recht, die Zertifikate am 21. Januar, zum ersten Mal am 21.01.2023 (die Following Business Day Konvention findet Anwendung) zu kündigen (unter Berücksichtigung der allfälligen Minimalen und/oder Maximalen Rückzahlungsgrösse, sofern eine solche anwendbar ist, wie im Abschnitt „Generelle Informationen“ angegeben). Die Kündigung erfolgt mittels vollständiger und rechtsgültig unterzeichneter Kündigungsmitteilung an die Zahlstelle gemäss den „General Terms and Conditions“ des entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramms (die Zahlstelle muss die Mitteilung bis spätestens 07.00 Uhr MEZ am 10. Bankarbeitstag vor dem entsprechenden Verfall erhalten). Nach Erhalt einer Kündigungsmitteilung werden die Zertifikate am Rückzahlungsdatum zu einem Wert, der dem Wert <sub>t</sub> bei Verfall entspricht, zurückbezahlt, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.
Ausserordentliche Kündigung	Die Emittentin hat das Recht, alle Zertifikate mit <b>sofortiger</b> Wirkung und ohne vorherige Mitteilung zu kündigen („ <b>Ausserordentliche Kündigung</b> “). Eine solche Ausserordentliche Kündigung hat Vorrang gegenüber dem Kündigungsrecht der Emittentin und/oder des Anlegers, sofern ein solches vorgesehen ist.  Die Emittentin kann ihr Recht auf Ausserordentliche Kündigung ausüben: <ol style="list-style-type: none"><li>basierend auf einer Absicherungsstörung (sog. „hedging disruption“) und aus anderen Gründen wie im Abschnitt „Beendigung und Kündigung aufgrund von Gesetzeswidrigkeit, Illiquidität, Unmöglichkeit, Gestiegene Absicherungskosten, Absicherungsstörung, Gestiegene Besicherungskosten (COSI und TCM) oder Veränderte Refinanzierungsmöglichkeit“ des entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramms saufgeführt; oder</li><li>falls der Vertrag zwischen dem Index-Sponsor und der Emittentin und/oder der Index-Berechnungsstelle (oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen), betreffend den Index, oder ein Teil dieses Vertrages, beendet wird; oder</li><li>falls der Index oder gegebenenfalls dessen Berechnung beendet werden.</li></ol> Im Falle einer Ausserordentlichen Kündigung wird die Emittentin dem Anleger eine Barzahlung in der Auszahlungswährung leisten, welche dem fairen Marktwert des Produktes entspricht, unter Berücksichtigung des Ereignisses, welches zur Ausserordentlichen Kündigung führt, abzüglich jeglicher Kosten und Steuern, welche der Emittentin und/oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen beim Auflösen ihrer Hedge-Positionen entstehen, wie festgelegt durch die Berechnungsstelle im alleinigen und besten Ermessen. Der Rückzahlungsbetrag wird dem Anleger 5 Bankarbeitstage nach dem vollständigen Erhalt der Erlöse aus der Auflösung aller relevanten Hedge-Positionen ausbezahlt, festgelegt durch die Berechnungsstelle im alleinigen und besten Ermessen.

## General Information

Emittentin	Raiffeisen Switzerland Cooperative, St. Gallen, Switzerland (Rating: Moody's A3, Standard & Poor's A+, Fitch AA-, Supervisory Authority: FINMA)
Lead Manager	Raiffeisen Switzerland Cooperative, St. Gallen, Switzerland
Berechnungsstelle	Raiffeisen Switzerland Cooperative, St. Gallen, Switzerland
Zahlstelle	Raiffeisen Switzerland Cooperative, St. Gallen, Switzerland
Index-Sponsor	Investment Advisory, Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, Raiffeisenplatz 4, Postfach, 9001 St. Gallen. Der Index-Sponsor wird von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA überwacht.
Kotierung	SIX Swiss Exchange AG; gehandelt an SIX Swiss Exchange – Strukturierte Produkte Die Kotierung wird beantragt.
Sekundärmarkt	Veröffentlichungen täglicher Preisindikationen zwischen 09:15 - 17:15 CET auf <a href="http://www.raiffeisen.ch/structuredproducts">www.raiffeisen.ch/structuredproducts</a> , Refinitiv [SIX Symbol]=LEOZ oder [ISIN]=LEOZ und Bloomberg [ISIN] Corp oder auf LEOZ.
Quotierungstyp	Sekundärmarktpreise werden in der Auszahlungswährung, pro Produkt quotiert.
Abwicklungsart	Nur Barabwicklung
Rundungsmethode	Zahlen werden auf fünf (5.0) Dezimalstellen abgerundet.
Vorgesehener Handelstag t	Bezeichnet jeden Kalendertag, an welchem geplant ist, dass die Index-Berechnungsstelle einen Wert für den Basiswert publiziert. Der Tag der Fixierung entspricht dabei dem Vorgesehenen Handelstag 0 und für alle folgenden Vorgesehenen Handelstage wird die Variable t um eins (1.0) erhöht.
Minimaler Anlagebetrag	1 Zertifikat
Kleinste Handelsmenge	1 Zertifikat

Minimale Rückzahlungsgrösse	1 Zertifikat
Maximale Rückzahlungsgrösse	1 Zertifikat
Clearing	SIX SIS Ltd, Euroclear, Clearstream
Verwahrungsstelle	SIX SIS Ltd
Öffentliches Angebot	Nur Schweiz
Verbriefung	Wertrechte
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizerisches Recht / Zürich

Die Definition "Emissionspartei(en)", wie hierin verwendet, bezeichnet die Emittentin, wie im Abschnitt „Generelle Information“ definiert“.

## Steuern Schweiz

Stempelsteuer	Sekundärmarkttransaktionen unterliegen nicht der schweizerischen Umsatzabgabe.
Einkommenssteuer (für natürliche, in der Schweiz ansässige Personen)	Alle wiederangelegten Dividenden und Zinserträge aus dem Basiswert unterliegen der Einkommensteuer. Die (etwaigen) durch das Produkt erzielten steuerpflichtigen Erträge werden jährlich der Eidgenössischen Steuerverwaltung gemeldet. Bei Privatanlegern mit steuerlichem Wohnsitz in der Schweiz, die das Produkt ihm Rahmen ihres Privatvermögens halten, unterliegen die (etwaigen) gemeldeten Erträge der Direkten Bundessteuer. Sofern keine steuerliche Meldung erfolgt, werden die steuerpflichtigen Erträge nach Ermessen der Steuerverwaltung auf Grundlage einer angemessenen Markttrendite unter Berücksichtigung der Anlageklassen des Basiswerts ermittelt. Dividendenzahlungen unterliegen der Direkten Bundessteuer an dem jeweiligen Zahlungstag.
	Die kantonale und kommunale einkommensteuerliche Behandlung kann von der steuerlichen Behandlung bei der Direkten Bundessteuer abweichen. Generell ist die einkommensteuerliche Behandlung jedoch gleich.
Verrechnungssteuer	Dieses Produkt unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer.

Diese Steuerinformationen gewähren nur einen generellen Überblick über die möglichen schweizerischen Steuerfolgen, die zum Zeitpunkt der Emission mit diesem Produkt verbunden sind, und sind rechtlich nicht verbindlich. Steuergesetze und die Praxis der Steuerverwaltung können sich - möglicherweise rückwirkend - jederzeit ändern.

Anlegern und potenziellen Anlegern von Produkten wird geraten, ihren persönlichen Steuerberater bzgl. der für die schweizerische Besteuerung relevanten Auswirkungen von Erwerb, Eigentum, Verfügung, Verfall oder Ausübung bzw. Rückzahlung der Produkte angesichts ihrer eigenen besonderen Umstände zu konsultieren. Die Emissionsparteien sowie der Lead Manager lehnen jegliche Haftung im Zusammenhang mit möglichen Steuerfolgen ab.

Alle Zahlungen unter diesem Produkt können einer Quellensteuer unterliegen (so zum Beispiel auch dem Steuerrückbehalt basierend auf FATCA oder 871(m) des US Steuergesetzes). Alle Zahlungen, die unter diesem Produkt anfallen, werden abzüglich solcher Steuern geleistet. Sollte aufgrund von Abschnitt 871(m) des US Steuergesetzes (U.S. Tax Code) von Zinszahlungen, Rückzahlungen oder anderen Zahlungen aus den Produkten ein Betrag abgezogen oder zurückbehalten werden, so ist weder die Emittentin noch eine Zahlstelle oder irgend eine Drittspartei aufgrund dieses Abzuges oder Rückbehalts verpflichtet, zusätzliche Beträge auszuzahlen. Somit würde der Anleger einen erheblich tieferen Betrag erhalten, als dies ohne den Abzug oder Rückbehalt der Fall wäre.

## Produktdokumentation

Es ist beabsichtigt, die Produkte auf der Grundlage eines Basisprospektes („Basisprospekt“) gemäß Art. 45 FIDLEG zu emittieren, der von der SIX Exchange Regulation AG („SIX Exchange Regulation“) in ihrer Eigenschaft als Schweizer Prospektprüfstelle genehmigt wurde. Nur die Endgültigen Bedingungen, die spätestens zum Ausgabetag verfügbar sein werden, bilden zusammen mit dem Basisprospekt des entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramms (das „Programm“) vom 08. November 2021 mit allen weiteren entsprechenden Bedingungen die rechtsverbindliche Dokumentation des Produktes (die „Produktdokumentation“). Die Endgültigen Bedingungen werden bei der SIX Exchange Regulation in ihrer Eigenschaft als Schweizer Prospektprüfstelle registriert. Die Endgültigen Bedingungen sollten stets zusammen mit dem Basisprospekt gelesen werden. Begriffe, welche in diesem Termsheet verwendet, dort aber nicht definiert werden, haben die Bedeutung, welche ihnen gemäß den Endgültigen Bedingungen und dem Basisprospekt zukommt. Obwohl möglicherweise eine Übersetzung in andere Sprachen vorliegt, sind einzige die Endgültigen Bedingungen und das Basisprospekt rechtsverbindlich.

Die Produkte dürfen in der Schweiz in Übereinstimmung mit dem FINLEG Privatkundinnen und -kunden im Sinne des FINLEG („Privatanleger“) direkt oder indirekt angeboten oder verkauft beziehungsweise gegenüber diesen beworben werden. Im Zusammenhang mit den Produkten wurde ein Schweizer Basisinformationsblatt bzw. ein Basisinformationsblatt im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (PRIIPs Verordnung) erstellt, das kostenlos auf Anfrage beim Lead Manager erhältlich ist.

Anleger werden in der Art und Weise rechtsgültig informiert, wie dies in den Bedingungen des entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramms vorgesehen ist. Zudem werden sämtliche Änderungen, die die Bedingungen dieses Produkts betreffen, im entsprechenden Termsheet auf [www.raiffeisen.ch/structuredproducts](http://www.raiffeisen.ch/structuredproducts) oder für kotierte Produkte in irgendeiner anderen Form, die gemäß den Bestimmungen und Regularien der SIX Exchange Regulation AG zulässig ist, veröffentlicht. Mitteilungen an Anleger, welche die Emissionsparteien betreffen, werden auf der Website [www.structuredproducts.raiffeisen.ch](http://www.structuredproducts.raiffeisen.ch) und/oder auf der Webseite der entsprechenden Emissionspartei veröffentlicht.

Während der gesamten Laufzeit des Produkts kann die Produktdokumentation kostenlos vom Lead Manager auf [www.structuredproducts.raiffeisen.ch](http://www.structuredproducts.raiffeisen.ch) unter der Rubrik «Produkte», oder an der Adresse: The Circle 66, 8058 Zürich-Flughafen (Schweiz), oder via Telefon (+41 (0)44 226 72 20\*) oder via E-Mail ([structuredproducts@raiffeisen.ch](mailto:structuredproducts@raiffeisen.ch)) bestellt werden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf Linien, welche mit einem Asterisk (\*) gekennzeichnet sind, aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf unter der jeweiligen Nummer gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

## Besondere Risiken

Dieses Produkt fällt in die Kategorie "Partizipation". Der Gewinn, den ein Anleger mit diesem Produkt realisieren kann, ist unbeschränkt (ausgenommen sind bearische Produkte und Produkte mit dem Spezialfeature „Limitierte Partizipation“). Die Rückzahlung ist direkt abhängig von der Wertentwicklung der/des Basiswerte(s), unter Berücksichtigung allfälliger Partizipationsraten oder anderer Features.

Auf der Verlustseite ist, insbesondere wenn das Produkt einen bedingten Kapitalschutzlevel (wie z. B. eine Barriere oder einen Strike) eingebüsst hat, der Anleger der negativen Entwicklung des/der Basiswerte(s) ausgesetzt. Dies kann – selbst nach Eintreten eines allenfalls vorgesehenen Stop Loss Events – zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen.

Bitte lesen Sie die Abschnitte "Produktebeschreibung" und "Rückzahlung" für detailliertere Informationen zur Ausgestaltung dieses Produkts.

Anleger sollten sich vergewissern, dass sie die Eigenschaften des Produkts sowie das Risiko, das sie beabsichtigen einzugehen, verstehen. Die Produkte beinhalten wesentliche Risiken, inklusive dem Risiko, dass sie wertlos verfallen können. Investoren sollten bereit und in der Lage sein, einen Totalverlust des für den Kauf dieses Produkts investierten Kapitals zu erleiden. Anleger sollten die folgenden wichtigen Risikofaktoren sowie das Kapitel "Risikofaktoren" des entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramms beachten.

Vorliegend handelt es sich um ein strukturiertes Produkt, welches derivative Komponenten beinhaltet. Anleger sollten sicherstellen, dass ihre Berater dieses Produkt unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Anlegers, seiner Investmentserfahrung und seiner Anlageziele auf die Eignung für das Portfolio des Anlegers überprüft haben.

Die Produkte-Bedingungen können während der Laufzeit des Produkts gemäss den Bestimmungen des entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramms angepasst werden.

### Emittentenrisiko

Anleger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt. Wenn die Emittentin eine Zahlung nicht leisten kann und insolvent wird, so könnten Anleger einen Teil ihrer Investition oder ihre komplette Investition verlieren.

### Marktrisiken

Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren ist insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Marktrisiko), abhängig. Änderungen von Marktpreisen wie Zinssätze, Preisen von Rohwaren oder entsprechende Volatilitäten können die Bewertung des Basiswerts bzw. des Produkts negativ beeinflussen. Es besteht auch das Risiko von Marktstörungen (wie z.B. Handels- oder Markt-/Börsenunterbrechungen oder Einstellung oder Einschränkung des Handels) oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen in Bezug auf die jeweiligen Basiswerte und/oder deren Börsen oder Märkte, die während der Laufzeit oder bei Fälligkeit der Produkte auftreten. Solche Ereignisse können sich auf den Zeitpunkt der Rückzahlung und/oder auf den Wert des Produktes auswirken.

### Illiquidität eines Basiswertes

Die Emittentin oder gegebenenfalls die Garantin oder eine von der Emittentin oder der Garantin beauftragte Drittpartei beabsichtigen, als Market-Maker für das Produkt zu handeln und werden wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um unter normalen Marktbedingungen regelmäßig indikative Geld- und Briefkurse für das Produkt zur Verfügung zu stellen. Ein solcher Market-Maker ist jedoch nicht verpflichtet, Preise für das Produkt zur Verfügung zu stellen. Die Liquidität des Produktes am Sekundärmarkt kann begrenzt sein, und eventuell entwickelt sich kein aktiver Handelsmarkt für das Produkt. Dementsprechend können Anleger ihr Produkt möglicherweise nicht verkaufen.

Weder die Emittentin noch gegebenenfalls die Garantin oder eine von der Emittentin oder der Garantin beauftragte Drittpartei beabsichtigen, als Market-Maker für das Produkt zu handeln oder unter normalen Marktbedingungen regelmäßig indikative Geld- und Briefkurse für das Produkt zur Verfügung zu stellen. Der Anleger muss das Produkt über die Börse, an der das Produkt notiert ist, oder außerbörslich verkaufen. Die Liquidität des Produktes am Sekundärmarkt kann begrenzt sein, und eventuell entwickelt sich kein aktiver Handelsmarkt für das Produkt. Dementsprechend können Anleger ihr Produkt möglicherweise nicht verkaufen.

### Währungsrisiko

Unterscheidet sich die Referenzwährung des Anlegers von der Währung, in der das Produkt denominiert ist, so trägt der Anleger das Währungsrisiko zwischen den beiden Währungen. Die Wechselkursschwankungen könnten den Wert der Anlage oder den Ertrag aus der Investition in das Produkt negativ beeinflussen, selbst dann, wenn der Rückzahlungsbetrag andernfalls zu einer positiven Rendite führen würde. Falls die Basiswerte in einer anderen Währung notieren als das Produkt, werden diese anhand des relevanten Wechselkurses in die Währung des Produktes umgerechnet.

### Risiko der vorzeitigen Beendigung

Die Emittentin kann das Produkt in Übereinstimmung mit den oben genannten Bestimmungen terminieren (siehe Abschnitt "Rückzahlung"). Eine solche vorzeitige Kündigung kann negative Auswirkungen auf die finanziellen Interessen der Anleger haben.

### Illiquiditätsrisiko

Eine oder gegebenenfalls mehrere der Komponenten des Index können während der Laufzeit des Produkts illiquide sein oder werden. Die Illiquidität einer Komponente des Index könnte zu größeren Geld-/Angebotsspannen des Produkts führen und/oder den Erwerb, die Auflösung oder den Verkauf von Absicherungsgeschäften oder Vermögenswerten oder die Realisierung, Rückforderung oder Überweisung der Erlöse aus solchen Absicherungsgeschäften oder Vermögenswerten verzögern, was zu einer aufgeschobenen Rückzahlung und/oder einem geänderten Rückzahlungsbetrag führen könnte, wie von der Berechnungsstelle vernünftigerweise festgestellt.

## Produktspezifische Risiken

Das Verlustrisiko dieses Produkts ist das gleiche wie beim Basiswert, d.h. der Anleger könnte die gesamte Investition verlieren, wenn der Basiswert auf Null fällt. Der Wert des Produkts kann jedoch aufgrund von Gebührenanpassungen (falls zutreffend) von der Wertentwicklung des Basiswertes abweichen. Anleger können einen erheblichen Teil oder die gesamte Investition in dieses Produkt verlieren.

### Allgemein

Das Produkt unterliegt einem diskretionären Index, der vom Index-Sponsor verwaltet wird. Der Index-Sponsor verfügt über einen erheblichen Ermessenspielraum in Bezug auf die Zusammensetzung des Index und bestimmt die anfängliche Zusammensetzung des Index und nachfolgende Anpassungen, mit Ausnahme von Anpassungen und Substitutionen, die von der Index-Berechnungsstelle in Übereinstimmung mit dem Index Rule Book oder wie hierin definiert vorgenommen werden, außer wenn ein Antrag des Index-Sponsors auf Neugewichtung von der Index-Berechnungsstelle abgelehnt wurde. Die Wertentwicklung des Index und damit des Produkts hängt unter anderem von der Qualität der Entscheidungen des Index-Sponsors über die Zusammensetzung des Index ab (ohne Anpassungen und Substitutionen durch die Indexberechnungsstelle gemäß dem Index Rule Book oder wie hierin definiert). Investoren müssen ihre eigene Sorgfaltspflicht in Bezug auf den Index-Sponsor erfüllen.

### Index Erfolg

Weder die Berechnungsstelle noch die Index-Berechnungsstelle noch der Index-Sponsor übernehmen die Verantwortung für die Wertentwicklung des Index.

### Diversifikation des Index

Wenn es keine Mindestdiversifizierungskriterien für den Index im Sinne des Index Rule Book gibt, kann der Basiswert aus einer einzigen Komponente bestehen.

### Wechselkursrisiko

Der Anleger des Produkts kann je nach Zusammensetzung des Index einem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein.

### Zinsrisiko

Der Anleger des Produkts kann je nach Zusammensetzung des Index und der Abrechnungswährung einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt sein.

### Wertrisiko

Aus Gründen, die nicht unbedingt auf einen der hierin genannten Risikofaktoren zurückzuführen sind (z.B. Angebots-/Nachfrageungleichgewichte oder andere Marktkräfte), können die Preise der Komponenten des Index, mit denen das Produkt verbunden ist, erheblich sinken.

## Zusätzliche Risikofaktoren

Anleger sollten sich vergewissern, dass sie die Eigenschaften des Produkts sowie das Risiko, das sie beabsichtigen einzugehen, verstehen. Die Produkte beinhalten wesentliche Risiken, inklusive dem Risiko, dass sie wertlos verfallen können. Investoren sollten bereit und in der Lage sein, einen Totalverlust des für den Kauf dieses Produkts investierten Kapitals zu erleiden. Anleger sollten die folgenden wichtigen Risikofaktoren sowie das Kapitel "Risikofaktoren" des entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramms beachten.

Vorliegend handelt es sich um ein strukturiertes Produkt, welches derivative Komponenten beinhaltet. Anleger sollten sicherstellen, dass ihre Berater dieses Produkt unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Anlegers, seiner Investmentserfahrung und seiner Anlageziele auf die Eignung für das Portfolio des Anlegers überprüft haben.

Die Produkte-Bedingungen können während der Laufzeit des Produkts gemäss den Bestimmungen des entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramms angepasst werden.

Anleger, deren übliche Währung nicht der Währung entspricht, in welcher die Rückzahlung des Produkts stattfindet, sollten sich des möglichen Währungsrisikos bewusst sein. Der Wert des Produkts korreliert allenfalls nicht mit demjenigen des Basiswerts.

### Marktrisiken

Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren ist insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Marktrisiko), abhängig. Änderungen von Marktpreisen wie Zinssätze, Preisen von Rohwaren oder entsprechende Volatilitäten können die Bewertung des Basiswerts bzw. des Produkts negativ beeinflussen. Es besteht auch das Risiko von Marktstörungen (wie z.B. Handels- oder Markt-/Börsenunterbrechungen oder Einstellung oder Einschränkung des Handels) oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen in Bezug auf die jeweiligen Basiswerte und/oder deren Börsen oder Märkte, die während der Laufzeit oder bei Fälligkeit der Produkte auftreten. Solche Ereignisse können sich auf den Zeitpunkt der Rückzahlung und/oder auf den Wert des Produktes auswirken.

### Kreditrisiko der Emissionspartei(en)

Anleger tragen das Kreditrisiko der Emissionspartei(en) dieses Produkts. Die Produkte sind erstrangige und ungesicherte Verbindlichkeiten der jeweiligen Emissionspartei und rangieren im gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen und zukünftigen erstrangigen und ungesicherten Verbindlichkeiten der entsprechenden Emissionspartei. Die Insolvenz einer Emissionspartei kann zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals führen.

### Sekundärmarkt

Die Emittentin und/oder der Lead Manager oder irgendeine von der Emittentin damit beauftragte Drittpartei beabsichtigen, unter normalen Marktverhältnissen Angebots- und Nachfragepreise für die Produkte zu stellen in Übereinstimmung mit der SIX-Richtlinie Forderungsrechte mit besonderer Struktur. Doch die Emittentin und/oder der Lead Manager behalten sich das Recht vor, das Stellen von Angebots- und Nachfragepreisen für die Dauer des Auftretens von aussergewöhnlichen Marktverhältnissen einzustellen. Bei speziellen Marktsituationen, wenn die Emittentin und/oder der Lead Manager nicht in der Lage sind, Absicherungsgeschäfte zu tätigen, oder wenn es sehr schwierig ist, solche Geschäfte abzuschliessen, kann sich der Spread zwischen Angebots- und Nachfragepreisen zwischenzeitlich vergrössern, um das wirtschaftliche Risiko der Emittentin und/oder des Lead Managers zu begrenzen.

## Zusätzliche Informationen

### Regulatorischen Aufsicht

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft verfügt über eine Banklizenz und eine Effektenhändlerbewilligung der FINMA und wird von dieser überwacht.

#### Interessenskonflikte

Die Emissionsparteien und/oder der Lead Manager und/oder von diesen beauftragte Drittparteien können von Zeit zu Zeit, auf eigene Rechnung oder auf Rechnung eines Dritten, Positionen in Wertschriften, Währungen, Finanzinstrumenten oder anderen Anlagen, welche den Produkten dieses Dokuments als Basiswerte dienen, eingehen. Sie können diese Anlagen kaufen oder verkaufen, als Market Maker auftreten und gleichzeitig auf der Angebots- wie auch der Nachfrageseite aktiv sein. Die Handels- und/oder Absicherungsaktivitäten der Emittentin und des Lead Managers und/oder von diesen beauftragte Drittparteien im Zusammenhang mit dieser Transaktion können einen Einfluss auf den Kurs des Basiswertes haben.

#### Vergütungen an Dritte

Unter Umständen verkaufen die Emittentin und/oder der Lead Manager dieses Produkt an Finanzinstitutionen oder Zwischenhändler mit einem Discount zum Verkaufspreis, oder sie erstatten einen gewissen Betrag an diese Käufer zurück (es wird auf den Abschnitt "Gebühren" verwiesen, in dem diese Gebühren gegebenenfalls offengelegt werden). Bei Produkten mit unbeschränkter Laufzeit werden die Gebühren linear auf 10 Jahre aufgeteilt.

Zusätzlich können die Emittentin und/oder der Lead Manager für erbrachte Leistungen zur Qualitätssteigerung und im Zusammenhang mit zusätzlichen Dienstleistungen in Bezug auf die Produkte, periodische Entschädigungen („trailer fees“) an Vertriebspartner bezahlen.

Weitere Informationen sind auf Anfrage erhältlich.

#### Couponzahlung

Sofern das Produkt eine Couponzahlung vorsieht, ist der Anleger nur dann berechtigt die entsprechende Couponzahlung zu erhalten, wenn er das Produkt spätestens am Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Coupon Ex-Date zu dem an diesem Zeitpunkt geltenden Preis, erworben hat/nicht veräussert hat.

#### Kein Angebot

Das Termsheet dient primär zu Informationszwecken und stellt daher weder eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten noch eine Offerte oder Einladung zur Offertstellung dar.

#### Keine Gewähr

Die Emittentin, der Lead Manager sowie eine allenfalls von diesen beauftragte Drittpartei können keine Gewähr leisten für irgendwelche Informationen in diesem Dokument, welche von unabhängigen Quellen bezogen wurden oder die von solchen Quellen abgeleitet sind.

### Verkaufsrestriktionen

Es wurde/wird nichts unternommen, um ein öffentliches Angebot der Produkte oder des Besitzes oder der Verteilung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte in Jurisdiktionen zu erlauben, in denen eine solches Vorgehen hierzu erforderlich sind. Folglich kann jedes Angebot, jeder Verkauf oder jede Lieferung der Produkte oder die Verbreitung oder Veröffentlichung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte nur in oder aus einer Jurisdiktion in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften erfolgen, wenn weder die Emissionsparteien noch der Lead Manager in irgendeiner Form hierdurch verpflichtet werden. Beschränkungen der grenzüberschreitenden Kommunikation und des grenzüberschreitenden Geschäfts betreffend die in Frage stehenden Produkte und Informationen aufgrund rechtlicher Überlegungen bleiben vorbehalten.

Die wichtigsten Jurisdiktionen, in denen die Produkte nicht öffentlich vertrieben werden dürfen, sind der EWR, UK, Hongkong und Singapur.

Die Produkte dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten bzw. nicht an oder auf Rechnung oder zugunsten von US-Personen (wie in Regulation S definiert) angeboten oder verkauft werden.

Detaillierte Informationen über Verkaufsbeschränkungen sind dem entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramm zu entnehmen, welches auf [www.structuredproducts.raiffeisen.ch](http://www.structuredproducts.raiffeisen.ch) veröffentlicht ist und kostenlos beim Lead Manager bezogen werden kann.

### Appendix A

Initiale Zusammensetzung des "Top Pick CH Index" bei Lancierung:

Komponente	Bloomberg Ticker	Anfangsgewichtung
Compagnie Financière Richemont SA	CFR SW Equity	12.44%
Nestlé SA	NESN SW Equity	12.44%
Partners Group Holding AG	PGHN SW Equity	12.44%
Roche Holding AG	ROG SW Equity	12.44%
Sulzer AG	SUN SW Equity	12.44%
Holcim Ltd	HOLN SW Equity	12.44%
ams AG	AMS SW Equity	12.44%
Swisscom AG	SCMN SW Equity	12.44%
Bar Komponente CHF	n/a	0.48%